

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten

TOP 1: Stimmverteilung für die Verbandsversammlung

Stadt Bergisch Gladbach	10 Stimmen
Fa. M-real Zanders GmbH	10 Stimmen
Gemeinde Odenthal	2 Stimmen
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH	1 Stimme
Gemeinde Kürten	1 Stimme

TOP 2: Bestimmung eines Mitunterzeichners der Niederschrift.

Nach bisheriger Praxis wird abwechselnd ein Vertreter der Gemeinden oder der Firmen, die keinen Sitz im Vorstand des Verbandes haben, zum Mitunterzeichner bestimmt.

Die Mitunterzeichner der letzten Versammlungen waren:

2006: 40. Verbandsversammlung: Herr Pusch, M-real Zanders GmbH

2007: 41. Verbandsversammlung: Herr Werning, Gem. Kürten

2008: 42. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gem. Odenthal

2009: 43. Verbandsversammlung: Herr Pusch, M-real Zanders GmbH

2010: 44. Verbandsversammlung: Herr Smollen, Gemeinde Kürten

2011: 45. Verbandsversammlung: Herr Dillenburg, Gemeinde Odenthal

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag aus der Versammlung wird Vertreter der Gemeinde / Firma zum Mitunterzeichner der Niederschrift der 46. Verbandsversammlung bestimmt.

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift über die 45. Verbandsversammlung vom 15.12.2011

Die Niederschrift über die 45. Verbandsversammlung wurde am 22.12.2011 an die Teilnehmer und Verbandsmitglieder versandt. Einsprüche liegen der Geschäftsführung nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Niederschrift über die 45. Verbandsversammlung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

TOP 4: Jahresrechnung 2011 sowie Entlastung des Vorstandes

Das Büro Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott wurde gemäß Beschluss der 45. Vvs. beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2011 durchzuführen.

Die Jahresrechnung 2011 und der Prüfbericht dazu sind der Einladung als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Jahresrechnung 2011 sowie den Prüfbericht des Büros Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott dazu zur Kenntnis und erteilt dem Vorstand daraufhin Entlastung für das Geschäftsjahr 2011.

TOP 5: Bericht über den Geschäftsablauf 2011

Zu den einzelnen Gruppen ist folgendes auszuführen:

- Mitgliederbeiträge:

Die Beiträge wurden den Veranlagungsbescheiden entsprechend gezahlt. Widersprüche wurden nicht erhoben.

- Durchführung der Unterhaltungsarbeiten:

➤ Die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im notwendigen Umfang durchgeführt.

- Durchführung der Einzelmaßnahmen (s. Investitionsplanung 2011-2015):

➤ **Strunde**

Zum Planungsstand Hochwasserschutzkonzept Strunde „Odenthaler Straße bis M-real Zanders“ und „Bahndamm bis zum Abschlag in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal“_siehe TOP 6.

- Planungsstand HW-Schutz Cederwaldstraße (A127)

Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern konnten immer noch nicht abgeschlossen werden. Insbesondere mit einem Eigentümer zeichnet sich dauerhaft keine Einigung ab. Zur Zeit (bis Redaktionsschluss) wird eine Umplanung ohne Inanspruchnahme des betreffenden Grundstücks geprüft.

Für die Maßnahme ist im Oktober 2010 der Förderbescheid über 318.000 € (entspricht 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben) eingegangen. Die Ausgabeermächtigungen in Höhe von 17.000 € für das Haushaltsjahr 2010 und 1.000 € für das Haushaltsjahr 2011 wurden bereits vereinnahmt. Mit Schreiben vom 10.10.2012 wurden die für 2012 ausstehenden Fördergelder in Höhe von 300.000 € zur Verschiebung nach 2013 beantragt. Eine Bestätigung durch die Bezirksregierung Köln liegt (zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses) noch nicht vor.

TOP 6: Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept für die Strunde**Abschnitt Innenstadt: Odenthaler Straße bis M-real Zanders**

Die wasserrechtliche Genehmigung ist am 29.06.2012 eingegangen. In der Zwischenzeit wurden die Planungen weiterentwickelt. Wie in den letzten Sitzungen bereits ausführlich dargestellt ist die Neutrassierung der Hochwasserverrohrung in einem unterirdischen Beton-Kastenprofil mit einer lichten Weite von 3,70m-4,00m/2,00m vorgesehen. Die geplanten Bauabschnitte sind in Anlage 2 dargestellt:

- BA 1, südlich Hauptstraße bis Auslauf Metsä Board:

Es ist beabsichtigt, diesen ca. 1km langen Abschnitt in zwei Lose aufzuteilen:

Los 1: Auslauf Fa. Metsä Board bis Zufahrt Fa. Metsä Board „An der Gohrsmühle“

Los 2: Zufahrt Metsä Board bis südlich Hauptstraße

- BA 2, Durchlass Odenthaler Straße:

Der vorhandene Durchlass muss hydraulisch erweitert werden. Gleichzeitig muss das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach auf dessen Kosten den verrohrten Hebborner Bach vom Regenwasserkanal entkoppeln und an die Strunde anbinden, damit ein weiter unterhalb im RW-Netz gelegenes und in Kürze fertig gestelltes Regenklärbecken (RKB/RRB Cederwaldstraße) genehmigungskonform betrieben werden kann. Der Hebborner Bach soll dabei so verlegt werden, dass seine Anbindung an den neu zu erstellenden Strundedurchlass erfolgt. Damit können beide Hochwasserabflüsse schadlos abgeleitet werden.

Da die Odenthaler Straße als wichtigste nördliche Zufahrtsstraße in der Vergangenheit bereits vielfach durch diverse größere Baumaßnahmen verkehrlich gestört wurde, ergibt sich die Notwendigkeit beide Maßnahmen gemeinsam durchzuführen, um den Eingriff in den Verkehrsraum zeitlich zu komprimieren. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Auftrag der Stadt durchzuführen, wobei der Anteil für den Bau des Strundedurchlasses später separat mit dem Strundeverband abgerechnet wird. Hierzu gibt es eine Vereinbarung der Stadt mit dem Verband (s. Anlage 3).

- BA 3, Odenthaler Straße bis einschließlich Hauptstraße:

Der letzte Bauabschnitt umfasst den Bereich ab dem Durchlassbauwerk Odenthaler Straße bis einschließlich Hauptstraße. Mit diesem Lückenschluss wird der Hochwasserschutz für die Innenstadt von Bergisch Gladbach komplettiert. Zeitlich erfolgt die Ausführung erst, wenn die Abschnitte 1 und 2 fertig gestellt worden sind, voraussichtlich frühestens ab 2016.

Verkehrslenkende Maßnahmen während der Bauzeiten für BA 1 und BA 2

Zur möglichst wenig den Verkehr behindernden Abwicklung der Maßnahmen ist eine umfangreiche Verkehrslenkung notwendig. Für die Erarbeitung eines Verkehrslenkungskonzeptes wurde das Planungsbüro Isaplan aus Leverkusen beauftragt. Das Konzept wurde inzwischen bereits weit entwickelt und befindet sich noch in der Abstimmung mit allen an verkehrlichen Planungen Beteiligten (Polizei, Feuerwehr, Verkehrsbetriebe, Ordnungsamt).

Kostenerhöhungen

Der Ausbau im Bereich der Innenstadt war im Investitionsplan 2011-2015 mit einer Gesamtinvestitionssumme von brutto 9.132.000 € angesetzt. Die Summe beruhte auf einer Kostenberechnung aus September 2010 und beinhaltete darüber hinaus einen Aufschlag von 20% für Nebenkosten und weiteren Zuschlag von 10% für absehbare Planungsänderungen.

Im Zuge der weiter fortschreitenden detaillierten Planungen und auf der Basis des nunmehr vorliegenden Bodengutachtens wurde die Kostenberechnung Anfang 2012 fortgeschrieben. Die Kostenberechnung beinhaltet als wesentliche Änderung den Wechsel der Verbauart von einem einfachen Grabenverbau zu einem hochwertigen und dementsprechend kostenintensiven Spundwand- bzw. Trägerbohlwandverbau. Die Verbauarten wurden auf der Grundlage des Baugrundgutachtens gemeinsam mit dem Statiker, dem Ingenieurbüro und dem Bodengutachter neu festgelegt. Darüber hinaus sind die Kostenerhöhungen darauf zurück zu führen, dass das Profil auf Grund verschiedener Randbedingungen tiefer geplant werden musste als ursprünglich angenommen. Dadurch ergeben sich einerseits ein geringeres Gefälle und damit eine Erweiterung des Profils und andererseits Mehrmassen in Bezug auf den Aushub und die Verbaupläche.

Ferner wirkt sich die oben dargestellte Verkehrslenkung Kosten steigernd.

Anders als bei den Kostenannahmen für den vorherigen Investitionsplan wurden nun alle Planungs- und Bauvorbereitungskosten detailliert erfasst und nicht mehr pauschal dargestellt. Insgesamt ergibt sich nunmehr eine vorläufige Gesamtinvestitionssumme in Höhe von rd. 13,6 Mio. Euro mit einem 60%igen Förderanteil von ca. 8,2 Mio. Euro.

Umsetzung Hochwasserschutzkonzept unterhalb der Bahndammtrasse:

Hier gliedert sich die Umsetzung in 3 Teilabschnitte:

1. Abschnitt: Öffnung und Erweiterung der Strunde zwischen dem Bahndamm und dem HRB Kieppemühle
2. Abschnitt: Umbau und Sanierung des HRB Kieppemühle (nur nachrichtlich, da städt. Maßnahme)
3. Abschnitt: Ableitung bis zum Abschlagbauwerk Am Dännekamp

Derzeit ergibt sich folgender Sachstand:

Für Abschnitt 1 wurde im Frühjahr 2011 die Genehmigungsplanung eingereicht. Ein erstes Abstimmungsgespräch zu Fragen der Trassenführung fand im September 2011 zwischen dem Grundstückseigentümer (Rheinisch-Bergischer Kreis), der Wasserbehörde (ebenfalls Rheinisch-Bergischer Kreis) und dem Verband statt. Die vom Kreis geforderten Überlegungen zur Anlage von Ersatzparkplätzen wurden vom Verband in eine Planung umgesetzt und beim Kreis eingereicht. Bei einem weiteren Termin am 23.08.2012 konnte die Frage der Ersatzparkplätze geklärt werden. Bei dieser Besprechung wurde berichtet, dass das Kreishaus einer grundlegenden Sanierung bedarf, die möglicherweise zur Aufgabe dieses Standortes führen könnte. Es wurde deshalb besprochen, die Planung zurück zustellen um die Entwicklung abzuwarten.

Für Abschnitt 2 wurde die Genehmigungsplanung am 18.04.2012 eingereicht. Die Genehmigung steht noch aus und wird voraussichtlich im Frühjahr 2013 erfolgen. Die Erweiterung des Beckens kann dann ab Spätsommer 2013 erfolgen und bezieht sich auf den bisherigen Beckenstandort unter Einbeziehung des Bahndammes und von zwei Gartengrundstücken im unmittelbaren Umfeld mit einer Eintiefung des Beckens um ca. 1,0 m. Damit ergibt sich eine Vergrößerung des Beckenvolumens um ca. 10.000 m³. Die Maßnahme ist für den Strundeverband kostenneutral.

Abschnitt 3 ist noch im Vorplanungsstadium. Es gab mehrere Gespräche mit der Wasserbehörde um die Rahmenbedingungen abzustecken. Inzwischen sind die Fragen geklärt und die Planung konkretisiert sich auf eine Ableitung des mittleren Hochwasserabflusses im eigentlichen Strundeprofil und eine zusätzliche Ableitung extremerer Ereignisse über einen neu zu erstellenden Hochwasserkanal. Dieser soll entlang der Gierather Straße/Am Dännekamp und bis zum ersten Abschlagsbauwerk in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal geführt werden.

TOP 7: Umsetzungsfahrplan für die Strunde zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie gibt das grundsätzliche Ziel vor, bis 2027 einen „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ für alle Gewässer zu erreichen.

Dazu mussten bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erarbeitet werden, die eine Übersicht über die durchgeführten sowie die bis 2027 vorgesehenen Maßnahmen zur ökologischen Gewässerentwicklung geben. In den Plänen werden Struktur verbessernde Maßnahmen konkretisiert, verortet, priorisiert und kostenmäßig dargestellt.

Erfasst werden dabei alle Gewässer deren Einzugsgebiet mindestens 10 km² beträgt. Dies sind in Bergisch Gladbach Strunde, Frankenforstbach und Flehbach.

Der Umsetzungsfahrplan für die Strunde wurde im Frühjahr 2012 kooperativ durch Vertreter des Verbandes, Behörden sowie Gewässeranlieger und- nutzer erarbeitet. Eine Fortschreibung des Fahrplans erfolgt erstmals 2014 und dann in 6-Jahreszeiträumen.

Sowohl die Erstellung der Umsetzungsfahrpläne als auch die daraus abgeleiteten Strukturverbessernden Maßnahmen sind bis zu 90% förderfähig.

Der Umsetzungsfahrplan Strunde musste bis März 2012 der Geschäftsstelle für das Bearbeitungsgebiet Rheingraben Nord vorliegen. Dazu wurde im November 2011 das Planungsbüro „Die Gewässerexperten“ aus Bonn mit der Umsetzung dieser Aufgabe beauftragt. Zur Abwicklung wurde eine Kooperation mit der Stadt eingegangen.

Die Bearbeitung erfolgte unter Koordination der Unteren Umweltschutzbehörde des Kreises. Diese lud am 07.02.2012 zu einer Auftaktveranstaltung unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit mit gleichzeitigem erstem Workshop ein. Darin wurden die ersten Maßnahmenentwürfe vorgestellt und mit den unterschiedlichen Akteuren abgestimmt. Sodann wurden die Karten in einem Online-Portal und durch öffentliche Auslage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Einwendungen und Vorschläge konnten eingebracht werden. Zum Abschlussworkshop am 20.03.2012 wurden die Vorschläge aus dem Workshop und der Beteiligung in die Karten eingearbeitet und zur Abstimmung vorgelegt. Der gemeinschaftliche Prozess endete mit der Verabschiedung der Umsetzungsfahrpläne.

Der abschließende Prozessschritt für den Strunde-Fahrplan ist nun der Beschluss durch die Verbandsversammlung.

Der Strundeverband verpflichtet sich, mit diesem Fahrplan die ausgewiesenen Maßnahmen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen umzusetzen. Sollten sich Anzahl oder Zeitpunkt der Umsetzung von Maßnahmen verändern, so wird dies mit einer Begründung in die Fortschreibung des Fahrplans aufgenommen. Der Umsetzungsfahrplan liegt der Einladung digital auf CD-ROM im pdf-Format bei (Anlage 4).

Die Gesamtkosten aller im Strunde-Umsetzungsfahrplan geplanten Maßnahmen belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 1.418.500,- Euro. Bei einem Fördersatz von 70 % liegt der Eigenanteil für den Verband bei 425.550,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Teil-Umsetzungsfahrplan Strunde in der vorliegenden Form.

TOP 8: Investitionsplan für die Jahre 2012 - 2016

Der Investitionsplan bildet sowohl Maßnahmen aus dem Hochwasser-Schutzkonzept als auch Kosten für Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan ab. Die Kostenverteilung die Hochwasserschutzmaßnahmen betreffend spiegelt den gegenwärtigen Planungsstand wieder; dabei sind spätere Verschiebungen nicht ausgeschlossen. Die Kostenerhöhungen gegenüber der Investitionsplanung 2011-2015 wurden unter TOP 6 erläutert.

Die Kosten werden gemäß dem als Anlage 5 beigefügten Zeitplan verteilt. Entsprechend dieser Kostenverteilung wird im Januar 2013 der Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Die Maßnahmen werden voraussichtlich mit einer Quote von 60% gefördert. Die Förderung wurde im Investitionsplan entsprechend berücksichtigt.

Investitionsplanung 2012 - 2016					Anlage H 3 zum Haushaltsplan 2013						
Gew.	Hhst	Maßnahme	Ausgaben		Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)						
			Kosten gesamt (Tsd €)	Kosten I-zeitraum '13-'16 (Tsd €)	Ansatz 2012	verausg. bis 2012*	2013	Ansatz 2014	2015	2016	
	1002	Rückzahlung Zuwendungen					0	0	0	0	
		Summe 1002		0	0	0	0	0	0	0	0
Generelle Planung	1011										
		Summe 1011		0	0	0	0	0	0	0	0
Strunde	1020	HW-Schutz Strunde									
	1	Durchlass Odenthaler Straße	670	623	0	16	218	405	0	0	0
	2	Buchmühle inkl. Hauptstraße	3.290	3.250	0	65	0	0	50	3.200	
	3	södl. Hauptstraße bis Metsa Board	9.628	9.266	1.775	315	50	3.950	4.608	658	
	4	Cederwaidstraße inkl. Durchlass	530	530	500	60	500	30	0	0	0
	5	Cederwaldstr. bis Rich.-Zanders-Str.	950	0	0	0	0	0	0	0	0
	6	Bahndamm bis HRB Kieppemühle	2.910	0	50	75	0	0	0	0	0
	7	Überleitung ab HRB Kieppemühle	3.918	0	0	0	0	0	0	0	0
	8	Rich.-Zanders-Str. bis Bahndamm	280	0	0	0	0	0	0	0	0
		Maßnahmen Umsetzungsfahrplan			0	0	25	25	25	25	
					2.325	531	793	4.410	4.683	3.883	
Hombach	1023	Summe 1023						0	0	0	
Hebborner Bach	1025	Unterhebborn					20	0	0	0	0
		Summe 1025		0	0	0	20	0	0	0	0
Lerbach	1026	Summe 1026			0	0	0	0	0	0	0
Rodenbach	1027	Summe 1027		0	0	0	0	0	0	0	0
Scheidtb.	1028	Summe 1028		0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamtsummen		13.669	2.325	813	4.410	4.683	3.883		
Mittelherkunft											
Art		Investitionsjahre mit Betrag (Tsd €)									
		2012	2013	2014	2015	2016					
Mitgliedsbeiträge nach Satzung		186	0	1.179	1.873	1.553					
(vorauss.) Überschuss aus Vorjahr (s. auch Seite 3)		806	68	600	0	0					
Zuwendungen		0	745	2.631	2.810	2.330					
Summen:		992	813	4.410	4.683	3.883					

Anmerkung: Abschnitte 1-4 wurde neu zu Abschnitten 1-3 zusammenfasst

* voraussichtl. verausgabt bis 31.12.2012 inkl. Vorjahre

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Investitionsplan für die Jahre 2012 – 2016 in der vorgelegten Fassung.

TOP 9: Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011
--

Der Vorstand hat einen Entwurf für das Jahr 2013 (Anlage 6) erstellt. Die Ansätze des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden dabei unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit bei satzungsgemäßer Aufgabenerfüllung ermittelt.

Zum Haushaltsplan gehören die Haushaltssatzung mit

- der Auflistung der Haushaltsstellen,
- der Beitragsliste (Anlage H 1),
- dem Stellenplan (Anlage H 2) und
- dem Investitionsplan 2012 – 2016 (Anlage H 3).

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Haushaltsplan 2013 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes einschließlich der Anlagen. Der Plan wird damit

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen auf	182.280 €
	in den Ausgaben auf	182.280 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen auf	813.000 €
	in den Ausgaben auf	813.000 €
und der Höchstbetrag des Kassenkredites auf		50.000 €
festgesetzt.		

TOP 10: Festsetzung der Zahlungstermine für den Beitrag in 2013
--

Um einen gleichmäßigen Arbeitsablauf bei der Aufgabenerledigung und den termingerechten Abschluss der Arbeiten zu ermöglichen sollen die Zahlungstermine des Vorjahres beibehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung setzt die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2013 auf den

15. Februar,
15. Mai,
15. August und den
15. November

des Jahres fest.

TOP 11: Vergabe von Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Gewässer wurden im Haushaltsjahr 2012 durch die Gewässerunterhaltungsabteilung der Stadt Bergisch Gladbach ausgeführt. Diese Praxis hat sich bewährt und soll deshalb im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag :

Die Arbeiten zur Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet werden im Haushaltsjahr 2013 durch die Abteilung Gewässerunterhaltung der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

TOP 12: Bestimmung der Prüfstelle für die Jahresrechnung 2012 gemäß § 11, Pkt. 11 der Satzung

Das Büro Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott prüft bereits seit 2008 die Jahresrechnungen des Verbandes. Gemäß Ministerialerlass sollen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften alle fünf Jahre gewechselt werden. Das o.g. Büro kann demnach noch die JR 2012 prüfen. Danach werden Angebote zum Wechsel des Büros eingeholt.

Mit Schreiben vom 31.10.2012 hat das Büro ein neues Angebot vorgelegt. Dabei sind die Stundensätze um je 2,5% angehoben worden. Der Prüfungsumfang wird nicht höher eingeschätzt als bei der Jahresrechnung 2011. Er läge dann gemäß Angebot bei etwa 2.665 € zuzüglich 30 Euro Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer.

Der Vorstand schlägt vor, das o.g. Büro aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre auch für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 zu beauftragen.

Wenn die Verbandsversammlung dieser Vorgehensweise nicht zustimmen sollte werden entsprechende Angebote angefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu den Bedingungen des Angebotes vom 31.10.2012 zu übertragen.

TOP 13: EG-Hochwassermanagementrichtlinie

Am 26.11.2007 ist die „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ der Europäischen Gemeinschaft in Kraft getreten. In Deutschland wurden die Regelungen in 2010 in das Wasserhaushaltsgesetz (in Kraft seit 01.03.2010) übernommen und damit auch auf nationaler Ebene rechtsverbindlich.

Bis 2015 werden auf regionaler Ebene Hochwasserrisiko-Managementpläne in drei Schritten erstellt.

Bis Ende 2011 bereits erfolgt: vorläufige Bewertung aller Gewässer zur Bestimmung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko. Maßstab sind die Schutzgüter:

- menschliche Gesundheit,
- Kulturgüter,
- Umwelt und Wirtschaft.

In einer ersten Stufe wurde eine Gewässerliste nach Signifikanzkriterien unter Berücksichtigung vorhandener Daten und durch Abfrage bei Kreisen, Kommunen und Verbänden erstellt. U.a. wurden signifikante Risiken für die Umwelt herangezogen, z.B. dort wo Anlagen mit Umweltgefährdungspotenzial (für Berg. Gladbach z.B. Fa. Metsä Board Zanders GmbH) betroffen sein könnten.

Ferner wurden signifikante Risiken für Siedlungs- und Industriegebiete anhand des potenziell auftretenden Schadens (Anhaltswert für die Abgrenzung 500.000 €) abgeschätzt.

Im Ergebnis sind im Regierungsbezirk Köln 116 Gewässer mit insgesamt 1.500 km Länge als Risikogewässer ermittelt worden, darunter auch die Strunde.

Bis 2013: Erstellung von Hochwassergefahren- und -risikokarten

- Hochwassergefahrenkarten

Sie werden für die Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko erstellt und informieren über die Ausdehnung, Tiefe und Fließgeschwindigkeit einer Überflutung mit einer statistischen Wiederkehrhäufigkeit von 100 Jahren.

Sie haben einen Nutzen z.B. für die Bauleitplanung, die Gefahrenabwehr, den Katastrophenschutz sowie für Privateigentümer.

- Hochwasserrisikokarten

Sie bauen auf den Gefahrenkarten auf und liefern Informationen, für welche Schutzgüter Risiken bestehen. Sie zeigen die durch Hochwasser bedrohten Nutzungen, gefährdete Objekte und Schutzgebiete sowie betroffene Einwohnerzahlen. Die Hochwasserrisikokarten sind letztlich die Grundlage zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verminderung der Risiken. Für die Erstellung dieser Karten sind die Bezirksregierungen (hier Köln) zuständig. Kommunen und Verbände werden in den Prozess eingebunden und bringen ihre Ortskenntnis ein und plausibilisieren die Entwürfe.

Die Gefahren- und Risikokarten werden schließlich veröffentlicht.

Bis 2015: Erarbeitung von Hochwasserrisiko-Managementplänen

- Identifikation von Defiziten auf der Grundlage der Risikokarten
- Benennung von Handlungsbereichen:
 - Flächenvorsorge,
 - nat. Wasserrückhalt,
 - technischen HW-Schutz,
 - Bau- und Risikovorsorge,
 - Informationsvorsorge,
 - Verhaltensvorsorge,
 - Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes,
 - Hochwasserbewältigung.
- Definition von Zielen und Maßnahmen und deren Priorisierung
- Benennung von Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen.

Die Definition des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt nach praktischen Erwägungen. Ein Planungsbereich soll übersichtlich sein und eine für den Hochwasserschutz sinnvolle Einheit darstellen.

Die Aktualisierung der Hochwasser-Managementpläne erfolgt alle sechs Jahre bei Bedarf auf der Ebene aller Prozessschritte.

Federführend für die Aufstellung der Managementpläne sind ebenfalls die Bezirksregierungen.

Stand der Umsetzung

Am 23.11.2012 wurden die ersten Fassungen der Hochwassergefahrenkarten durch die Bezirksregierung vorgestellt (Anlage 7). Dieser Prozessschritt diente zunächst der Beteiligung der Fachöffentlichkeit zur Plausibilisierung der Ergebnisse. Die Stellungnahmen der Akteure sollen bis zum 16.11.2012 der Bezirksregierung vorliegen. Nach Abarbeitung der Rückläufe werden die Hochwassergefahrenkarten den Kommunen und Verbänden zur Auslage im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens übersandt. Schon ab Versand der Unterlagen gelten die dargestellten Überschwemmungsgebiete als vorläufig gesichert. Bereits dann gelten dort auch die Restriktionen des § 78 LWG. Nach Eingang der Unterlagen hat die Kommune/der Verband drei Wochen Zeit bis zur Veröffentlichung der Karten, die dann für einen Zeitraum von vier Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt werden. Die Frist zur Stellungnahme läuft zwei Wochen nach Beendigung des Auslegungszeitraums aus. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren werden die Überschwemmungsgebiete für den 100-jährlichen Lastfall schließlich durch die Bezirksregierung Köln festgesetzt.

Nach Festsetzung werden die Karten auf der Internetseite des Strundeverbandes zum Download zur Verfügung gestellt. Ferner wird über die Tagespresse informiert. Dabei wird auch auf die eigenverantwortlich durchzuführenden Maßnahmen zum Objektschutz hingewiesen.

In den beigefügten Plänen sind die Lastfälle Extremhochwasser (EHQ), 10-jährliches Hochwasser (HQ10) und 100-jährliches Hochwasser (HQ100) im Ist-Zustand dargestellt. Durch schrittweise Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes werden sich die Überschwemmungsflächen für den Lastfall HQ100 reduzieren oder gänzlich verschwinden. Diese Zustände werden schließlich in den fortgeschriebenen Hochwassergefahrenkarten dargestellt.

TOP 14: Mitteilungen des Verbandsvorstehers
--

TOP 15: Anfragen von Mitgliedern und Behörden
--